



Zweitspielrecht für Junioren

Vereins-Nr. des Zweitvereins

61 | 1 | 8 | 1 | 0 | 0 | 1 |

Name

Vorname

Geburtsdatum

__|__|__|__|__|__|__|
Tag Monat Jahr

Pass-Nr.

(Spielerpass bitte beilegen)

__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Stammverein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern

Für den vorgenannten Spieler wird für die Saison / gemäß JO § 12 a ein Zweitspielrecht für den o. g. Verein beantragt. Das Zweitspielrecht gilt immer nur für die o. a. Saison und grundsätzlich nur für die Altersklasse des Juniorenspielers.

.....
Stammverein

Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

.....
Zweitverein

Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Stammverein hat keine Mannschaft in dieser Altersklasse

Stammverein verfügt über zu viele Spieler

Junioren mit wechselnden Aufenthaltsorten (z. B. getrennt lebende Eltern)

Gemäß DFB JO § 7f,(2)b

Zutreffendes ist vom antragstellenden Verein anzukreuzen.

Hinweise:

Das Zweitspielrecht wird entsprechend des Antrages durch den FLB auf einem neuen Spielerpass vermerkt, und hat für das komplette Spieljahr Gültigkeit. Am Ende des Spieljahres ist der Spielerpass unaufgefordert dem Stammverein zurück zu geben. Dem Gastverein ist es nicht gestattet Eintragungen im Spielerpass vorzunehmen

Bei Beantragung eines Zweitspielrechts für getrennt lebende Eltern sind folgende Unterlagen notwendig:

- Meldebescheinigung über Erst- und Zweitwohnsitz der Eltern und des Spielers
- schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern
- Zustimmung vom Jugendausschuss des aufnehmenden Fußballkreises